

# Nutzungsordnung zur Regelung des Einsatzes von IT-Einrichtungen und Software an der Ida Ehre Schule











## §1 Allgemeines und Anwendungsbereich

An der Ida Ehre Schule (IES) kommen digitale Endgeräte zu Lernzwecken zum Einsatz. Dabei werden im Unterricht Schüler:innen-eigene und schuleigene Endgeräte eingesetzt. Dabei werden die schuleigenen Geräte in die schulische Steuerung übernommen. Die Administration der gesteuerten Endgeräte erfolgt durch die Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM).

Für den erfolgreichen Einsatz von IT-Einrichtungen, digitalen Endgeräten und Software bedarf es Regelungen und damit dieser Nutzungsordnung. Die in dieser Ordnung enthaltenen Regelungen richten sich an Schüler:innen, die digitale Endgeräte und Software an der Ida Ehre Schule einsetzen, sowie deren Erziehungsberechtigte.

## §2 Die Nutzungsordnung in Kürze:

<p><b>Du zeigst eine verantwortungsbewusste Nutzung des Geräts</b></p>	 <p>Achte auf dein Gerät und schütze es im Netz!</p>	 <p>Genügend Akku und freien Speicher haben.</p>	 <p>Sorgsamer Umgang</p>
<p><b>Du zeigst eine verantwortungsbewusste Nutzung des Internets</b></p>	 <p>Lerne mit dem Gerät! Nutze nur angemessene Programme und Seiten.</p>	 <p>Rechte einhalten! Beachte Privatsphäre, Rechte am eigenen Bild und Copyright.</p>	 <p>Nutze und verwende angemessene Inhalte!</p>
<p><b>IES stellt bereit</b></p>	 <p>WLAN</p>	 <p>schuleigene Geräte</p>	 <p>Lernplattform &amp; Software</p>

## §3 Nutzung von digitalen Endgeräten in der Schule

Das digitale Endgerät darf an der Schule nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.

### 3.1 Personalisierte steuerbare Geräte

Bei personalisierten steuerbaren Geräten handelt es sich um privat erworbene Geräte in der schulischen Steuerung oder um längerfristig an eine bestimmte Person verliehene Geräte in Schulbesitz, die sich in der schulischen Steuerung befinden.

Um die schuleigenen Apple-Geräte in das MDM IServ einzubinden, bedarf es des "Apple School Managers". Über den "Apple School Manager" kann die Schule die Geräte zuweisen. Die Zuweisung erfolgt durch die Administratoren an das MDM "IServ" (deutscher Server). Mit "IServ" ist es möglich den Geräten Rechte (Profile), Gruppenzugehörigkeiten (Klassen) und Apps zuzuweisen. Dabei werden in "IServ" die Seriennummern mit den Vor- und Nachnamen und der Lerngruppe der Besitzer verknüpft.

Bei längerfristig an Personen verliehenen Geräte in Schulbesitz werden in "IServ" ebenfalls die Seriennummern mit den Vor- und Nachnamen und der Lerngruppe der Besitzer verknüpft.

Um sicherzustellen, dass die Endgeräte im Unterricht ausschließlich nach den Vorgaben der Lehrkraft eingesetzt werden, kann die Lehrkraft eine App oder andere Maßnahmen einsetzen. Die Benutzer:innen müssen sich hierfür ggf. mit dem iPad der Lehrkraft verbinden lassen. Mit Hilfe dieser Apps kann die Lehrkraft den Zugriff der Benutzer:innen auf das Internet und den Zugriff auf bestimmte Software zulassen und sperren.

Der Einsatz von Endgeräten im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der Lehrkraft. Sofern in einer Unterrichtsstunde der Einsatz des Endgeräts nicht vorgesehen ist, haben die Schüler:innen das Endgerät auszuschalten.

### 3.2 Schuleigene Geräte

Jede:r Benutzer:in trägt die Verantwortung für das zur Verfügung gestellte Gerät. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden. Endgeräte dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben werden.

Jede:r Benutzer:in ist für die sichere Aufbewahrung des Endgeräts verantwortlich und geht sorgsam mit dem Gerät um. Die Nutzung der Geräte hat sachentsprechend und verantwortungsvoll zu erfolgen. Mutwillige Zerstörung, das Zufügen von Schäden jeglicher Art (auch fahrlässig) oder zweckentfremdete Nutzung haben zu unterbleiben. Die Manipulation der Geräte ist nicht gestattet.

Für Schäden oder Defekte an den Geräten im Netzwerk der Schule kann der/die verursachende Benutzer:in haftbar gemacht werden (siehe §8 Konsequenzen und Verstöße). Dies gilt nicht für Defekte, die im Rahmen der normalen Gerätenutzung auftreten. Durch Nutzer\*innen verursachte Schäden an den Geräten sind unter Angabe des Defektes der jeweiligen Ausgabestelle oder Lehrkraft zu melden. Haftungsansprüche werden von der Ida Ehre Schule als Eigentümerin der Geräte geltend gemacht.

Nach der Nutzung schuleigener Geräte, die kurzfristig verliehen und nicht personalisiert sind (z.B. Tagesverleih durch die Schulbibliothek) hat sich der/die Benutzer:in abzumelden und das Gerät ordnungsgemäß auszuschalten. Das Endgerät wird je nach Absprache an der Ausgabestelle oder bei der Lehrkraft abgegeben.

### 3.3 Private und personalisierte Geräte

Die Schüler:innen sorgen dafür, dass die Endgeräte an jedem Tag mit vollgeladenem Akku mit zur Schule gebracht werden. Sie stellen sicher, dass für den schulischen Gebrauch der Geräte genügend Speicherplatz zur Verfügung stehen. Empfehlung: mindestens 2 GB.

## **§4 Datensicherheit und die Nutzung von Software**

### 4.1. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Bei der Benutzung des Endgeräts für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten.

Die Benutzer:innen haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

- Mit der Einrichtung des IServ und eduPort erhält die Benutzer:innen je ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein eigenes zu ersetzen ist. Das Kind und seine Erziehungsberechtigten sind für die sichere Aufbewahrung des Passwortes zuständig. Es darf nicht verloren gehen oder vergessen werden. Der/Die Benutzer:in muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schüler:innen verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie versuchter Diebstahl angesehen und führt zu Konsequenzen. Diejenigen, die ihr eigenes Passwort anderen zur Verfügung stellen, müssen mit Konsequenzen, wie z. B. einer Sperrung des eigenen Accounts, rechnen. Zudem bleiben sie weiterhin verantwortlich für die auf ihren Account betreffenden Aktionen und Daten.
- Die Schule ist zur Wahrung ihrer Aufsichtspflicht in der Lage, den Datenverkehr zu speichern und im Bedarfsfall zu analysieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches des Endgeräts begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung des Betroffenen angefertigt und/oder verarbeitet werden. Eine Speicherung und/oder Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter zulässig.
- Die Aufnahmen dürfen nur für Unterrichtszwecke genutzt werden.
- Den Benutzer:innen ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der Endgeräte für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

### 4.2 Regeln für die Nutzung von Software

Unter den Begriff „Software“ fallen alle Programme, Apps, Dateien, Datenbanken und andere zusammenhängende Code- und/oder Datenmengen, die auf den Geräten gespeichert, ausgeführt oder sonst wie verwendet werden können.

Die Nutzung der Software hat sachentsprechend und verantwortungsvoll zu erfolgen. Erstellen, Ausführen, Abspeichern (auch flüchtig im Arbeitsspeicher) oder andere denkbare Nutzungsformen von Schadsoftware sind ausdrücklich nicht gestattet. Hierzu zählen u.a. Virenprogramme, Trojaner, Malware jeglicher Art, Software zum Ausspähen von Nutzer:in, Geräten oder Netzwerken oder Spam-Programme. Die Nutzung von Schadsoftware auch zu Zwecken des Unterrichts ist nicht gestattet. Das Abspeichern von illegaler Software, Musikstücken oder Filmen ist untersagt. Dies gilt sowohl für die

Ablage auf den Schulservern oder lokalen Systemen als auch für die flüchtige Ablage auf austauschbaren Medien wie CDs, DVDs, Blue Rays, USB-Sticks o.ä.

Zum Schutz der Daten der Benutzer:innen und der Netzstruktur setzt die Ida Ehre Schule spezielle Programme für die Filterung und Entfernung von Schadsoftware und Viren ein. Die Modifizierung, die Umgehung, Außerkraftsetzung oder Entfernung dieser Verfahren ist – wie jede Veränderung der globalen Daten oder Netzwerkstruktur – nicht gestattet.

#### 4.3 E-Mail über IServ und EduPort

Den Benutzer:innen wird ein IServ- und ein EduPort-Account bereitgestellt. IServ ist der schuleigene Server. Der eduPort-Account ist ein Angebot durch die Hamburger Schulbehörde. Die beiden Accounts enthalten jeweils ein persönliches E-Mail-Konto. Die Nutzung dieser E-Mail-Accounts ist nur für den schulischen Gebrauch gestattet. Um den reibungslosen Betrieb des E-Mail-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln: Nicht erlaubt ist das Versenden von Massen-Mails, Joke-Mails und Fake-Mails. Der Account-Inhaber trägt dafür Sorge, das Schulnetzwerk von Viren freizuhalten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente sowie Software.

Die Einrichtung des eduPort Accounts und der entsprechenden Mailadresse ist Voraussetzung zur Nutzung des WLANs (siehe §5).

#### 4.4 Dateibereich IServ

Jede:r Benutzer:in erhält einen eigenen Festplattenbereich (Home-Verzeichnis), der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der Account-Inhaber auf den Schutz persönlicher Daten im pädagogischen Netzwerk vor unbefugten Zugriffen besteht gegenüber der Ida Ehre Schule nicht. Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Ida Ehre Schule auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten. Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen (BackUps).

Das Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage von Administrator:innen gelöscht.

Bei Verlassen der Schule wird der Account inklusive aller gespeicherter Daten und E-Mails gelöscht. Für eine rechtzeitige Sicherung dieser Daten ist der Account-Inhaber selbst zuständig.

### **§5 Nutzung des Internets über LAN oder WLAN an der Schule**

Die Benutzer:innen erhalten über den eduPort-Account einen Zugang zum WLAN der Schule.

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht, Strafrecht und Datenschutz sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o. Ä. verletzt werden, z. B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen. Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Sperrung des Zugangs.
2. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal ein technisch identifizierbares Gerät (MAC-Adresse) pro Schüler:in.

3. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von Nutzernamen, MAC-Adresse des/der eingesetzten Gerätes/Geräte und zugehörigem Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen (Weiterleiten des Passwortes); im Zweifelsfall haftet der/die registrierte Nutzer:in für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihres WLAN-Zugangs.
4. Das Passwort ist geheim zu halten und regelmäßig zu ändern. Es muss aus mindestens 10 Zeichen bestehen und jeweils ein Großbuchstabe, einen Kleinbuchstaben, eine Ziffer und ein nicht-alphanumerisches Zeichen (\*%!,:# usw.) enthalten. Es darf nicht den Benutzernamen oder Teile des vollständigen Namens enthalten.
5. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

### **§6 Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk der Ida Ehre Schule**

Um einen erfolgreichen Einsatz der Endgeräte im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Endgeräte während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (WLAN) der Schule oder dem LAN mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder Endgeräte sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

- a) Den Benutzer:innen des Netzwerkes der Ida Ehre Schule ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
- b) Beim Öffnen von E-Mail Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Im Zweifelsfall muss die Lehrkraft angesprochen werden, ob die E-Mail oder der Anhang vertrauenswürdig ist.
- c) Die Betriebssysteme der schuleigenen Endgeräte dürfen nicht durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. Endgeräte, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der Endgeräte in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.
- d) Sofern der Hersteller des Betriebssystems der Endgeräte Updates bereitstellt, sind diese von der/dem Benutzer:in zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des Endgeräts im Netzwerk zu untersagen.

### **§7 Konsequenzen bei Verstößen**

Ungeachtet der hier getroffenen Regelungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des UrhG, des BGB, des BDSG, des BSGVO, des JuSchG, dem JMStV, des StGB und anderer Rechtsnormen, die im Zusammenhang mit dieser Nutzungsordnung direkt oder indirekt berührt sein könnten. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung der Geräte oder EDV-Anlagen und –Dienste auch weitere Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben:

- Mündliche oder schriftliche Verwarnung
- Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- Nutzungsverbot für die EDV-Anlagen
- Bei strafbaren Handlungen: Strafanzeige

- Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
- Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach §49 Schulgesetz

Die eingesetzten Administrator:innen sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung berechtigt und verpflichtet, Beweisdaten zu rechtsrelevanten Verstößen zu sammeln und an die für die Ermittlung zuständigen Stellen und Behörden weiterzuleiten. Hierzu gehören auch die Nutzer:innenaktionen im Internet. Die Ahndung von rechtsrelevanten Verstößen durch die hierfür vorgesehenen staatlichen Stellen (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte) ersetzen nicht die Ahndung der privatrechtlichen Ansprüche der Ida Ehre Schule gegen die Verursacher. Die Weitergabe solcher Daten erfolgt ausschließlich auf richterliche Anordnung.

Die Ida Ehre Schule ist nicht haftbar für Schäden, die aus der missbräuchlichen Nutzung der Schulnetze und/oder des Internets im Sinne dieser Nutzungsordnung erfolgen. Dies bezieht sich auf alle Schäden aus der Nutzung von sämtlicher gestellter oder privater Hard- und Software sowie des Internets und der Funknetze. Die Ida Ehre Schule ist von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung durch den oder die Nutzer:in beruhen.

### **§8 Änderung der Nutzungsordnung**

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung zu ändern. Über Änderungen werden die Nutzer:innen durch Aushang am Schulbüro informiert.

#### **Anleitung: Wo finde ich die MAC-Adresse?**

<b>Microsoft-System</b>	<b>Macintosh-System</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Gehe auf Start.</li><li>2. Auf die Schaltfläche „ausführen“ drücken.</li><li>3. Eingabe: cmd</li><li>4. Es öffnet sich ein Fenster, dort eingeben: ipconfig/all</li><li>5. Die Mac-Adresse steht unter physikalischer Adresse und besteht aus 6 Bytes, die meistens in der Form von sechs hexadezimalen Zahlenpaaren ausgedrückt wird.</li><li>6. Beispiel: 00:20:05:5A:DB:A0</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Gehe auf „Systemeinstellungen“</li><li>2. Gehe auf Netzwerk (hier auf Wi-Fi in der linken Auswahlleiste)</li><li>3. Gehe auf weitere Optionen</li><li>4. Gehe in der oberen Auswahlleiste auf Hardware</li><li>5. Die Mac-Adresse wird in der Form von sechs hexadezimalen Zahlenpaaren ausgedrückt.</li><li>6. Beispiel: 00:20:05:5A:DB:A0</li></ol>

#### **Folgende Einstellungen sind zum Einrichten des WLANs nötig:**

EAP-Methode3: PEAP Identität: Die zugewiesene Nutzerkennung Phase-2-Authentifizierung: MC-CHAP v2 Passwort: Das gesetzte Passwort CA-Zertifikat: Nicht bestätigen

Diese Nutzungsordnung gilt ab dem 19.11.2021, Nicole Boutez – Schulleiterin

## Nutzungsordnung zur Regelung des Einsatzes von IT-Einrichtungen und Software an der Ida Ehre Schule

**Erklärung:**

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung zur Internet-Nutzung eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

\_\_\_\_\_  
Name und Klasse/Kurs

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/ der Schüler:in

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten und Namen in Blockschrift

Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal ein technisch identifizierbares Geräte (MAC-Adresse) pro Schüler:in. Bitte hier auflisten:

Gerät	Art	Marke	MAC-Adresse
1			